

# Orientierungsbroschüre für Angehörige

Ein Ratgeber der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) und der Oberbayerischen Initiative der Angehörigen psychisch Kranker (OI)



# Inhalt

- 3 | Vorwort
- 5 | Allgemeines
- 6 | Der Klinikaufenthalt Ihres Patienten
- 9 | Was Angehörige im Zusammenhang mit der Entlassung des Patienten aus der Klinik wissen müssen
- 10 | Was Angehörige wissen müssen, wenn eine rechtliche Betreuung während des Klinikaufenthaltes eingerichtet werden muss
- 12 | Was Angehörige sonst noch wissen müssen
- 14 | Informationsblatt der Oberbayerischen Initiative (OI) zum Angehörigengespräch
- 16 | Anhang
- 17 | Leitlinien zur Kooperation mit Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen an den kbo-Kliniken
- 22 | Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo)
- 23 | Unser kbo-Leitbild
- 25 | Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker
- 26 | Weitere Informationen
- 28 | Herausgeber

## Vorwort

### Liebe Angehörige,

Sie sind Partner oder Eltern, Bruder oder Schwester eines Patienten der kbo-Kliniken. Oder Sie tragen Sorge für ein erkranktes Elternteil, sind ein Vertrauter, Freund oder weiterer Verwandter eines Patienten.

An Sie richtet sich unsere Broschüre mit Informationen und Hinweisen zum Krankenhausaufenthalt „Ihres“ Patienten. Denn im Klinikalltag dreht sich – verständlicherweise – erst einmal alles um den Patienten. Seine Behandlung und Versorgung haben Vorrang.

Doch eine psychische Erkrankung stellt auch für Sie als Angehörige eine Herausforderung dar. Sie sorgen sich um einen nahestehenden Menschen, wollen wissen, um welche Krankheit es sich handelt und welche Erwartungen und Folgen mit ihr verbunden sind.

Wenn Sie das häusliche Umfeld teilen, beschäftigen Sie Fragen, die mit Ihrem Alltag und den Lebensstrukturen des Erkrankten zu tun haben. Oftmals übernehmen Sie Aufgaben und Pflichten, denen Ihr erkrankter Angehöriger während seines Krankenhaus-, Reha- oder Heimaufenthaltes nicht nachkommen kann.

Wir wollen Sie mit diesen Fragen nicht alleine lassen und haben gemeinsam die **„Leitlinien zur Kooperation mit Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen in kbo-Kliniken“** entwickelt, die Sie im Anhang finden.

**Dr. med. Margitta Borrmann-Hassenbach**  
Vorstand kbo

Die Leitlinien beschreiben eine Reihe von für Sie wichtigen Abläufen. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in dieser Broschüre. Dazu gehören auch Fragen organisatorischer Art zum Klinikaufenthalt und zur nachklinischen Situation, Informationen, wie Sie sich in der Klinik orientieren, an wen Sie sich wenden können und wo Sie Rat erhalten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Mitarbeitenden der Klinik nur dann mit Angehörigen über einen Patienten und seine Erkrankung sprechen können, wenn der Patient einverstanden ist. Nur wenn der Patient seine Einwilligung erteilt hat, ist ein Gespräch mit den Angehörigen möglich. Es gilt das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung des Patienten. In der Regel geben die Patienten jedoch ihre Einwilligung und das Gespräch mit Angehörigen kann stattfinden.

Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen in den allermeisten Fällen mit Ihren Anliegen helfen können und werden. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Information von Angehörigen auch den Patienten selbst helfen.

Weitere Informationen über kbo finden Sie im Internet unter [kbo.de](http://kbo.de), die OI erreichen Sie im Internet unter [oberbayerische-initiative.de](http://oberbayerische-initiative.de).

**Kristian Groß**  
Initiator Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker



*„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“*

(Franz Kafka)

## Allgemeines

Ihr Angehöriger ist Patient an einem der über 20 Standorte der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo). kbo ist ein Verbund von Kliniken und ambulanten Einrichtungen für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Neurologie und Sozialpädiatrie. Das kbo-Leitbild finden Sie im Anhang.

Zu kbo gehören folgende Kliniken:

- kbo-Heckscher-Klinikum
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum
- kbo-Isar-Amper-Klinikum
- kbo-Lech-Mangfall-Kliniken
- kbo-Kinderzentrum München

Nicht alle kbo-Einrichtungen sind gleich organisiert, gleich groß oder umfassen die gleichen Behandlungsschwerpunkte. Bitte beachten Sie daher die ergänzenden Informationen und Hinweise für Angehörige Ihrer kbo-Klinik vor Ort, von der Sie diese Orientierungsbroschüre für Angehörige erhalten haben.

Sie finden darin unter anderem, an wen Sie sich als Angehörige wenden können sowie weitere Ansprechpartner und Adressen.

Verfasser und Herausgeber dieser Broschüre sind kbo (Kliniken des Bezirks Oberbayern) und OI – Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker.

Für kbo sind Angehörige wichtige Zugehörige der Patienten. kbo weiß von der Bedeutung der Angehörigen für das Zusammenleben im Alltag. Darum haben kbo und OI diese Orientierungsbroschüre für Angehörige gemeinsam verfasst.

Die OI ist die organisierte Vertretung der Angehörigen psychisch Kranker im Bezirk Oberbayern und damit auch im Wirkungsbereich der kbo-Kliniken. Ein beiliegender Flyer informiert Sie über die OI. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie Adressen.

## Der Klinikaufenthalt Ihres Patienten

kbo und OI haben gemeinsam Leitlinien zur Information von und zum Umgang mit Angehörigen von Patienten der kbo-Kliniken entwickelt (Der genaue Wortlaut findet sich im Anhang.). Diese Leitlinien schreiben Standards fest, die regeln, wann und wo, durch wen und vor allem was Angehörigen inhaltlich zur Situation ihres Patienten gesagt werden darf und soll.

Die Leitlinien regeln ein Verfahren. Sie schreiben fest, was Sie als Angehörige im Regelfall an Informationen und an Gesprächsbereitschaft von der Klinik erwarten können. Sie haben kein Auskunftsrecht, aber einen Auskunftsanspruch.

### Leitlinie 1

Angehörige können nur dann Auskünfte zu der Art der Erkrankung, zum Zustand ihres Patienten und zur Behandlung und Prognosen erhalten, wenn der Patient dem zugestimmt hat. Dabei handelt es sich um die **Entbindung von der Schweigepflicht (Leitlinie 1)**. Liegt keine Entbindung von der Schweigepflicht vor, haben Sie bitte Verständnis, dass Ihnen kein Arzt oder Mitarbeiter der Klinik Auskunft zum Gesundheitszustand geben darf.

Jedoch kommt es nur in wenigen Fällen vor, dass Patienten die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Angehörigen verweigern. Auch ändert sich die Einstellung eines Patienten zur Schweigepflichtsentbindung oft schon nach wenigen Tagen. Die Verweigerung einer Schweigepflichtsentbindung in der akuten Aufnahmesituation muss also nicht endgültig sein.

Sie können diesbezüglich jederzeit bei dem benannten Ansprechpartner Ihrer Klinik vor Ort nachfragen. Gespräche, wie sie in den Leitlinien als regelhaft zwischen Arzt und Angehörigen beschrieben werden, können in den meisten Fällen auch wirklich stattfinden.

### Leitlinie 2

Liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor, steht einem **aufnahmenahen Gespräch zwischen Angehörigen und einem verantwortlichen Arzt nichts im Wege (Leitlinie 2)**. Der Arzt entscheidet nach Rücksprache mit dem Patienten, ob dieses Gespräch zusammen mit dem Patienten oder nur zwischen Arzt und Angehörigen stattfindet. Auch die Angehörigen können ihre Vorstellungen hierzu vortragen.

An einem Angehörigengespräch haben nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Ärzte ein Interesse. Ärzte möchten Hinweise und Informationen zum Patienten erhalten, die es ihnen ermöglichen, die akute Krankheit besser einzuordnen und die Therapie danach auszurichten. Angehörige möchten erfahren, welcher Art die Erkrankung ist, wie schwer und folgenreich sie ist, welche Therapie gewählt wird und was die Folgen für ihren Patienten sein werden.

In welcher Weise Sie zu diesen Themen unterrichtet werden, entscheidet die Klinik. Einige Kliniken vermitteln allgemeine Kenntnisse zu psychischen Erkrankungen **in klinischen Angehörigengruppen**. Andere besprechen ausschließlich im persönlichen Gespräch die Fragestellungen zu Therapie, Dauer des Klinikaufenthaltes und Prognose des jeweiligen Patienten.



Auch wenn es sinnvoll ist, dass ein Gespräch zwischen Arzt und Angehörigen zeitnah zur Aufnahme in der Klinik erfolgt, ist das nicht immer möglich. Bitte bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Notieren Sie Ihre Fragen, um die Gesprächszeit so gut wie möglich zu nutzen. Als Hilfestellung finden Sie ein Informationsblatt der OI zur Vorbereitung im Anhang.

Im Rahmen Ihrer Vorbereitung sollten Sie auch berücksichtigen, ob sich zusätzlicher Informationsbedarf für Sie daraus ergibt, dass Sie zum Beispiel für privatrechtliche Verpflichtungen des Patienten wie Mietzahlungen einstehen. Oftmals leisten Angehörige im Rahmen finanzieller und vertraglicher Verpflichtungen Hilfe und übernehmen Alltagsangelegenheiten. Besprechen Sie auch, wie es um die Arbeitsfähigkeit Ihres Patienten bestellt ist. Schule bzw. Ausbildung sind dem gleichgestellt.

### Leitlinie 3

Ein besonderes Thema ist die **Fremdanamnese**, also die inhaltlichen Auskünfte, die Sie dem Arzt über den Patienten geben und darüber, wie Sie seine Erkrankung erleben (**Leitlinie 3**).

Ihnen ist es wichtig, dass der Arzt die Umstände, die zum Klinikaufenthalt geführt haben, kennt und versteht. Für den Arzt sind diese Informationen eine Hilfe. Sie kennen den Patienten – der Arzt zu Beginn der Behandlung im Regelfall nicht.

### Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fragen Sie immer nach, wenn Sie die Frage des Arztes nicht verstehen. Sie kennen meistens die Fachsprache der Medizin nicht. Durch Ihre Nachfrage stellen Sie sicher, dass Ihre Aussagen nicht falsch verstanden und interpretiert werden.
- Behalten Sie im Auge, Ihren Patienten nicht vorschnell mit Ihren Aussagen zu belasten, wenn dessen Aufnahme in die Klinik in Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen erfolgte. Lassen Sie sich in diesen Fällen den Arztbericht mit Ihren Informationen und Aussagen zeigen und besprechen Sie Korrekturen, wenn Sie sich missverstanden fühlen.
- Ist Ihr angehöriger Patient in der **Forensik** untergebracht, dann muss Ihnen der fremdanamnestiche Bericht des Arztes zur Unterschrift vorgelegt werden. Dadurch haben Sie vollständigen Einblick darüber, welche Ihrer Aussagen in die Patientendokumentation aufgenommen und gegebenenfalls bei Gericht vorgelegt werden. Dort haben Angehörige immer ein Aussageverweigerungsrecht, das nicht durch den Arztbericht ausgehöhlt werden darf. Lassen Sie sich eine Kopie des von Ihnen unterschriebenen Berichtes geben.
- Denken Sie auch daran, was Ihr Patient zu Ihren Aussagen sagen wird. Ebenso wichtig wie die Hilfe, die Sie dem Arzt geben, ist es, die Beziehung zu Ihrem Patienten nicht zu beeinträchtigen. Deshalb ist es zumeist richtig, dass die Gespräche mit dem Arzt im Regelfall im Beisein des Patienten geführt werden.
- Als Hilfestellung finden Sie einen Katalog möglicher Fragestellungen für das Arztgespräch auf Seite 14.

Besondere Gegebenheiten bestehen, wenn sich Ihr Patient in der **forensischen Abteilung** einer kbo-Klinik befindet. Grundsätzlich gelten die Leitlinien. Abweichungen werden im Rahmen von **Leitlinie 2** angesprochen. Ein besonderes Hinweisblatt findet sich im Anhang der Orientierungsbroschüre für Angehörige der kbo-Kliniken, die eine forensische Abteilung führen.



## Was Angehörige im Zusammenhang mit der Entlassung des Patienten aus der Klinik wissen müssen

Mit dem Ende des Klinikaufenthaltes ist eine Nachsorge verbunden. Darüber sollten Sie sich informieren, auch dann, wenn der Patient entweder in eine Wohngemeinschaft, ein Übergangswohnheim oder Heim wechselt. Hierfür gibt es das entlassungsnahes Gespräch (**Leitlinie 2**). Natürlich muss der Patient auch mit dieser Unterrichtung einverstanden sein. Ganz bestimmt aber müssen Sie die Nachsorgeplanung kennen, wenn der Patient in sein heimisches Wohnumfeld zurückkehrt, das Angehörige mit ihm teilen.

Wie die Klinik diese Auskünfte vermittelt, ist unterschiedlich geregelt. Es kommen beispielsweise sowohl der behandelnde Arzt als auch der Sozialdienst der Klinik in Betracht. Insbesondere bei kürzeren Klinikaufenthalten Ihres Angehörigen ist es nicht immer möglich, dass zwei Arztgespräche mit Ihnen geführt werden. Das Gespräch findet dann eher entlassungsnah statt. Dann müssen Fragen zum „Danach“ gleichzeitig mit Fragen angesprochen werden, die sich im Rahmen der Aufnahme für Sie ergeben. Denken Sie in Ihrer Gesprächsvorbereitung daran.

Ist für den Patienten eine Weiterbehandlung geplant, insbesondere an einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), einer Tagesklinik oder bei einem niedergelassenen Psychiater oder Psychotherapeuten, so ist diese Information für Sie wichtig. Das gilt vor allem, wenn Sie mit dem Patienten das Wohnumfeld teilen und Sie Ihren Patienten bestmöglich dabei unterstützen möchten, therapeutische Verabredungen einzuhalten. Auch für Ihre häuslichen Planungen sind diese Informationen unbedingt wichtig. Im Falle von so genanntem Hometreatment (Akutbehandlung durch die Klinik zuhause) besteht erhöhter Informationsbedarf.

### Psychiatrische Institutsambulanzen

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) sind ambulante Behandlungszentren für erwachsene Menschen. Sie sind in der Regel einer Fachklinik oder Tagesklinik angegliedert. PIAs versorgen insbesondere Menschen, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer psychischen Erkrankung ein umfassendes Therapieangebot benötigen, das an die klinische Behandlung therapeutisch anschließt und auch gewährleistet, dass Patienten in Dringlichkeitsfällen zeitnahen Zugang zur Behandlung finden. PIAs sind auch zugänglich, wenn der Patient nach dem stationären Aufenthalt im betreuten Wohnen versorgt wird oder eine Tagesklinik besucht.

### Hometreatment

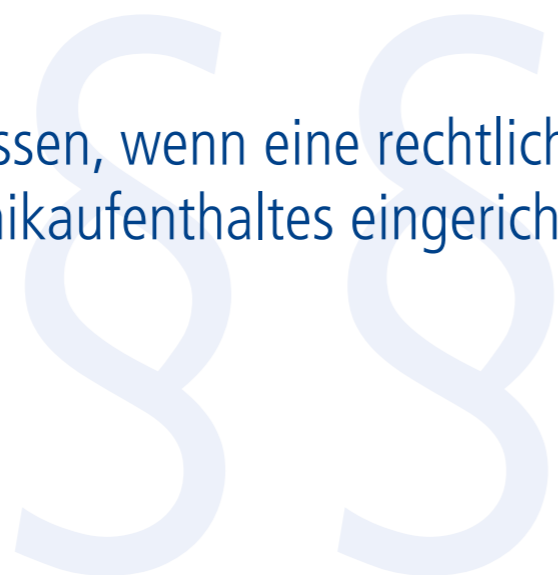
Hometreatment beinhaltet ein neues Angebot im Rahmen der klinischen Versorgung. Alle Komponenten der Versorgung entsprechen dem einer stationären Behandlung. Diese findet allerdings außerklinisch am Wohnort des Patienten statt. In einigen Fällen ist eine Behandlung im eigenen Umfeld für den Patienten weniger belastend und hilft somit, einen Klinikaufenthalt abzukürzen oder ihn entbehrlich zu machen.

Als Angehörige werden Sie bei der Vereinbarung von Hometreatment direkt von der Klinik angesprochen, wenn der Patient mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft lebt.

### Geschlossen geführtes Übergangswohnheim

Im Rahmen nachklinischer Versorgung betreibt kbo ein geschlossen geführtes Übergangswohnheim (GÜW). Das Übergangswohnheim ist konzipiert für erwachsene selbstgefährdende Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die im Anschluss an einen akutstationären Klinikaufenthalt vorübergehend eine intensive, beschützende Betreuung benötigen. Das GÜW ist eine Einrichtung des kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums.

## Was Angehörige wissen müssen, wenn eine rechtliche Betreuung während des Klinikaufenthaltes eingerichtet werden muss



Hat ein Patient keine rechtliche Betreuung und hält der Arzt eine Betreuung für notwendig, kann der Arzt sie bei Gericht beantragen. Grundsätzlich können auch Angehörige eine Betreuung anregen. Befindet sich der Patient schon in der Klinik, wenn ärztlicherseits eine Betreuung beantragt wird, kommt ein Richter in die Klinik, der dann in der Regel vor Ort entscheidet (**Leitlinie 4**).

Die Einrichtung einer Betreuung an Akutkliniken erfolgt meistens unter Zeitdruck im Sinne von „Gefahr im Verzug“. Die einzelnen Schritte, die bei der Einrichtung einer geplanten Betreuung ansonsten nach dem Betreuungsrecht zu beachten sind, können notfallmäßig dann oft nicht berücksichtigt werden. Weder kann die Betreuungsstelle eingeschaltet werden, noch erfahren Angehörige automatisch davon. Auch hat der Richter keine Gelegenheit, die wichtigste Entscheidung nach der Betreuungseinrichtung selbst zu erfüllen, nämlich die Eignung des Betreuers zu klären. Keinesfalls ist es immer so, dass Angehörige geeignet sind für eine Betreuung, aber in etlichen Fällen ist es so.

Da die Klinik bei der Einrichtung einer Betreuung oftmals die Angehörigen nicht – oder noch nicht kennt – und auch die Eignung von Angehörigen als Betreuer nicht per se beurteilen kann, wird diese Option bei einer Betreuungseinrichtung unter Zeitdruck an Kliniken oft nicht beachtet.

Den kbo-Kliniken ist daran gelegen, die Angehörigen auch im Falle einer erforderlichen Betreuung einzubeziehen (**Leitlinie 4**). Die Daten von Angehörigen werden daher in der Regel bereits bei der Aufnahme des Patienten erfasst. Bitte achten auch Sie darauf, Ihre Kontaktdaten beim ersten Besuch zu hinterlegen. Liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor, wird die Klinik Sie als Angehörige über die ergriffenen Maßnahmen unterrichten. Liegen die Kontaktdaten von Angehörigen vor, wird die Klinik den anwesenden Richter darauf hinweisen.

Eine Garantie der rechtzeitigen Information von Angehörigen ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Häufig kann eine Information von Angehörigen vor der Beschlussfassung zur Einrichtung einer Betreuung nicht erfolgen. Das gilt vor allem bei Eilverfahren. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an das zuständige Betreuungsgericht.

**Für weitere Informationen steht Ihnen außerdem die Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker (OI) gerne zur Verfügung.**



## Was Angehörige sonst noch wissen müssen

Die nachstehenden Hinweise beziehen sich nicht auf Vereinbarungen zwischen kbo und der OI. Sie verweisen auf Angebote, die für Patienten, aber auch für Angehörige relevant und nützlich sein können.

### Angehörigengruppen

- Einige kbo-Kliniken bieten „**Klinik-Angehörigengruppen**“ an, deren Ziel es ist, Angehörigen allgemeine Informationen zu den psychischen Erkrankungen und ihren Therapiemöglichkeiten zu geben. Erkundigen Sie sich danach. Diese Gruppen haben keine Eigenständigkeit. Sie werden an Kliniken so bezeichnet – stellen aber im Wesentlichen Zusammenführungen von Angehörigen von Patienten zu einem Informationsgespräch dar. Verantwortlich für diese „Gruppen“ sind jeweils die einzelnen Kliniken des kbo-Verbundes. Nicht an jeder Klinik sind diese Gruppen anzutreffen. Im Merkblatt für Angehörige (siehe Einschubfach am Ende der Broschüre) finden Sie gegebenenfalls die Informationen Ihrer kbo-Klinik.
- Andere Strukturen haben **Angehörigengruppen der Angehörigenselbsthilfe**. Die Gruppen werden von Angehörigen gegründet, organisiert und verantwortet. In seltenen Fällen tagen sie in Räumen der Kliniken, stellen aber keine von den Kliniken verantworteten Organisationen dar. Ziele dieser Selbsthilfegruppen ist es, dass sich Angehörige von Angehörigen informieren und helfen lassen, um mit den veränderten Lebensumständen zurechtzukommen.

In der Regel liegen Flyer der Gruppen in den kbo-Kliniken aus oder Sie informieren sich bei der OI über die Angebote vor Ort.

- Auch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) halten zum Teil Angebote für Angehörige vor.
- An einigen Kliniken gibt es **Sprechstunden von Angehörigen für Angehörige**. Hierbei handelt es sich um Angebote der Angehörigenselbsthilfe. Die Sprechstunden in den Kliniken finden zumeist zusätzlich zu den Sprechstunden bei den Vereinen statt. So haben Sie die Möglichkeit, die Angehörigenselbsthilfe auf unkomplizierte Weise kennenzulernen und Ihre Anliegen vorzubringen.

### Patientenfürsprecher

An allen kbo-Kliniken gibt es **Patientenfürsprecher**. Sie sind unabhängig und ehrenamtlich tätig und vom Bezirk Oberbayern bestellt. Ihre Aufgabe ist es, Patienten beizustehen und sich ihrer Probleme und Anliegen anzunehmen, zum Beispiel gegenüber der Klinik, Betreuern, Krankenkassen oder auch ihren Angehörigen. Die Fragen müssen in zeitlichem Zusammenhang mit dem Klinikaufenthalt stehen. Die Patientenfürsprecher nehmen auch zu organisatorischen Auffälligkeiten auf den Stationen einer Klinik Stellung, dabei werden sie auch von sich aus tätig. Auch Angehörige können sich an den Patientenfürsprecher wenden. Die Patientenfürsprecher haben direkten Zugang zur Krankenhausleitung und berichten auch an den Bezirkstag.



### Beschwerdestellen

- An allen kbo-Kliniken wurden Beschwerdebeauftragte benannt, die sowohl Kritik als auch Verbesserungsvorschläge aufnehmen. An das **klinische Beschwerdemanagement** wenden sich vor allem Patienten, deren Erwartungen nicht erfüllt werden konnten oder die sich während der Behandlung unzufrieden fühlen. Das klinische Beschwerdemanagement steht aber auch Ihnen als Angehörigen offen.
- Davon unabhängig gibt es in allen Regionen Oberbayerns **Unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen** – UPB, die gemeinsam von Psychiatrie-Erfahrenen (ehemaligen Patienten) und Angehörigen betrieben und verantwortet werden. Diese nehmen sich auch der Beschwerden an, die von Patienten oder ehemaligen Patienten vorgebracht werden.

Das Nebeneinander von Klinik-Beschwerdemanagement und unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen soll dem Beschwerdesteller die Wahl eröffnen, ob er den internen Weg wählt, oder sich lieber jemandem anvertraut, der von außerhalb der Klinikorganisation kommt. Ein Kriterium dafür kann der Grund der Unzufriedenheit sein.

Die Unabhängigen Beschwerdestellen vermitteln aber auch in Angelegenheiten, die nichts mit einem Klinikaufenthalt zu tun haben, zum Beispiel bei Problemen mit Betreuern oder den Trägern von psychiatrischen Wohneinrichtungen.

### Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

Der Krisendienst Psychiatrie bietet eine Sofortversorgung, mitunter Notversorgung an, wenn sich Menschen in einer akuten Krisensituation befinden. Die Spanne des Angebots reicht von Beratung und Unterstützung bis zur akut-medizinischen Versorgung. Der Krisendienst berät telefonisch, vermittelt weiter an Kliniken, niedergelassene Psychiater, Psychotherapeuten und Psychologen. In dringenden Fällen sucht der Krisendienst am Wohnort auf, um schon dort zu helfen. Der Krisendienst Psychiatrie ist ein Projekt des Bezirks Oberbayern.

### Selbsthilfe der Psychiatrie-Erfahrenen (Patienten oder ehemalige Patienten)

Wie Angehörige haben auch Psychiatrie-Erfahrene Selbsthilfeorganisationen gegründet. Diese gibt es auf örtlicher sowie auch auf Bezirksebene (OSPE). Es sind Menschen mit psychischen Erkrankungen oder psychischen Behinderungen, die aus den von ihnen gemachten Erfahrungen heraus andere Menschen mit gleicher Symptomatik beraten und stützen oder über Fragen der Alltagsgestaltung mit einer solchen Erkrankung beraten. Sowohl die kbo-Kliniken als auch die Angehörigen empfehlen akut und ehemals psychisch erkrankten Patienten mit den Selbsthilfeeinrichtungen der Psychiatrie-Erfahrenen Kontakt aufzunehmen.

## Informationsblatt der Oberbayerischen Initiative (OI) zum Angehörigengespräch

### Stichpunkte für das Arztgespräch

#### Liebe Angehörige,

wenn Sie das Gespräch mit dem behandelnden Arzt Ihres Angehörigen an der Klinik führen, sollten Sie sich darauf vorbereitet haben. Was Ihre wichtigsten Anliegen sind, wissen nur Sie selbst. Aber wir wissen, dass sich doch häufig die Anliegen von Angehörigen gleichen.

Darum haben wir für Sie ein paar der wichtigsten Fragen zusammengestellt, die häufig von Angehörigen im Arztgespräch angeschnitten werden. Vielleicht sind sie für Sie eine Orientierung.

Wenn Sie sich auf das Arztgespräch vorbereiten, bedenken Sie auch, was für die Zukunft wichtig ist. Also Kommendes, wie Entlassung, Reha, medizinische oder therapeutische Nachbehandlung.

Denn häufig wird es so sein, dass Sie – bei kurzen Klinikaufenthalten Ihres Patienten – nur einmal Gelegenheit zu einem Arztgespräch bekommen.

- Welche Diagnose wurde gestellt?
- Was sind die häufigsten Symptome?
- Was bedeutet die Diagnose für den Patienten? Hinsichtlich des Aufenthaltes in der Klinik und der anschließenden Behandlung.
- Braucht der Patient Reha – und in welcher Form?
- Braucht der Patient beschützende Strukturen (Heim, Betreutes Wohnen, Besuch einer Tagesstätte etc.) oder wird der Patient weiter in seinem bisherigen Wohnumfeld leben können?
- Welche Art der Weiterbehandlung wird empfohlen, ein niedergelassener Psychiater, die Anbindung an eine Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) oder eine psychotherapeutische Behandlung?
- Bei medikamentöser Behandlung: Worauf ist zu achten?  
Was sind die Nebenwirkungen?  
Was geschieht bei unregelmäßiger Medikamenteneinnahme?
- Sind Rückfälle möglich oder wahrscheinlich?  
Wie kündigen sie sich an?
- Kann der Patient nach der Behandlung arbeiten, eine Ausbildung fortsetzen?

Ihre Oberbayerische Initiative



## Anhang

# Leitlinien zur Kooperation mit Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen an den kbo-Kliniken

## Gemeinsame Leitlinien

mit Gültigkeit für das Kommunalunternehmen der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) und seine Gesellschaften kbo-Isar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH, kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH, kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gemeinnützige GmbH und die Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer e. V. (ApK) zugleich handelnd für die Oberbayerische Initiative (OI) der Angehörigen psychisch Kranker und der in ihr zusammengeführten Vereine und Gruppen im Bezirk Oberbayern.

### Präambel

Diese gemeinsam erarbeiteten Leitlinien basieren wesentlich auf der „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen der ApK München e. V. und der ehemaligen Bezirksklinik Haar bei München zum Thema „Umgang, Information und Status von Angehörigen psychisch kranker Menschen in der Klinik“ vom 27. Oktober 2005. Gegenstand dieser überarbeiteten gemeinsamen Leitlinien ist im Wesentlichen die Ausweitung des Wirkungsbereiches dieser „Gemeinsamen Erklärung“ auf alle kbo-Kliniken in Oberbayern, die auf Diagnostik und Behandlung von Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen und Störungen spezialisiert sind. Ziele dieser Leitlinien sind die inhaltliche Definition und die Gestaltung der Beziehung zwischen den kbo-Kliniken und den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen einschließlich der Angehörigen von psychisch erkrankten Menschen in forensisch-psychiatrischen Abteilungen. Die ethische, fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und die als sinnvoll erkannte Integration der Angehörigen von Patienten im Rahmen ihres stationären Aufenthaltes soll dadurch gefördert werden. Die gemeinsam entwickelten und erklärten Leitlinien gelten auch als Anknüpfung zum allgemeinen kbo-Leitbild. In den vorliegenden Leitlinien soll die Rolle von Angehörigen und eine Orientierung für das Verhalten der Mitarbeiter der einbezogenen kbo-

Kliniken ihnen gegenüber konkretisiert werden. Diese Leitlinien beruhen auf der gemeinsamen Erkenntnis, dass die Lebensumstände von psychisch kranken Erwachsenen nicht selten einen besonderen Hilfebedarf auslösen, der neben dem professionell abgedeckten medizinisch-therapeutisch-pflegerischen Bedarf besteht, und dessen Abdeckung durch die professionelle Sozialarbeit nachrangig erfolgt. Diese Art von Hilfe wird vor allem privat organisiert und erbracht. Der Bedarf ergibt sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Erkrankten sowie häufigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten. Aufgrund von nicht erfüllten Verträgen ihrer erkrankten Angehörigen, werden Verwandte oft subsidiär haftbar gemacht. Im Rahmen einer akuten Klinikaufnahme ist immer an die vielfältigen Aufgaben der Patienten in ihrem Wohnumfeld zu denken, deren Erledigung durch Angehörige übernommen wird. Angehörige im Sinne dieser Leitlinien sind Eltern, erwachsene Kinder erkrankter Eltern, Geschwister, Ehepartner, weitere benannte Verwandte, Freunde oder Lebenspartner. Sie sind als Familienmitglieder aufgrund der gemeinsamen Lebens- und/oder Verantwortungsgemeinschaft mit dem Patienten für diese Aufgabe, das heißt diesen Hilfebedarf zu decken, meistens einstandswillig und bereit.



© Thinkstock, pshdago

## 1. Grundsätze

### 1.1

Integraler Bestandteil dieser Erklärungen ist das kbo-Leitbild (Anlage 1) sowie die in den kbo-Kliniken bereits verankerten und zur Anwendung kommenden Formen der Zusammenarbeit mit den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, sofern diese nicht den Zielen, Grundsätzen und Leitlinien dieser Erklärung widersprechen. Ferner berücksichtigen die gemeinsamen Leitlinien die nach dem deutschen Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte des Patienten und anerkennen, dass ebenso Ehe und Familie unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung stehen (Artikel 6 GG). Die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes werden ausdrücklich angesprochen. Die gesetzlichen Bestimmungen bilden somit einen Handlungsrahmen dieser gemeinsamen Leitlinien, der sich in Einzelfällen einschränkend auswirken kann.

### 1.2

Diese gemeinsamen Leitlinien sind kein Vertrag zwischen kbo und seinen Gesellschaften sowie der ApK e. V. und der durch sie vertretenen OI (Oberbayerische Initiative). Sie begründen somit keinen Rechtsanspruch einzelner Angehöriger von Patienten auf Information, Anhörung und Einbeziehung.

### 1.3

Diese gemeinsamen Leitlinien definieren Grundsätze für den professionellen und regelhaften Umgang mit Angehörigen von Patienten der kbo-Kliniken während verschiedener Phasen des stationären Aufenthaltes, wie Aufnahme, Behandlungsplanung, Verlegung und Entlassungsplanung, sowie gegebenenfalls die weitere Betreuung. Angestrebt ist die klare Beschreibung des Status „Angehöriger“ für die Angehörigen selbst und für die kbo-Mitarbeiter. Dadurch soll die wünschenswerte Einbeziehung von Angehörigen in das Behandlungssetting bzw. den Ablauf der Behandlung und die Weiterversorgung – sofern erforderlich – gefördert werden.

### 1.4

Angehörige und weitere durch den Patienten benannte Vertrauenspersonen werden grundsätzlich als hilfreiche Partner eingebunden und wertschätzend behandelt. Dem sollte auch in Krisensituationen Beachtung geschenkt werden.

## 2. Gemeinsame Leitlinien

Die folgenden Leitlinien werden Zug um Zug in Form von Verfahrensschritten in die jeweils bestehenden konkreten Prozessbeschreibungen der Qualitätsmanagementsysteme der kbo-Klinikgesellschaften eingearbeitet. Ferner wird der erkannte Hilfebedarf, der über die professionell organisierbare Hilfeleistung eines Krankenhauses hinausgeht, in die Fachbereichskonzepte aufgenommen.

### 2.1 Definition

Die gemeinsamen Leitlinien geben den kbo-Mitarbeitern, die den stationären Behandlungsverlauf eines Patienten bzw. den Aufenthalt eines Heimbewohners gestalten, einen verbindlichen Handlungskorridor für den Umgang mit Angehörigen. Abweichendes Handeln von diesen Leitsätzen ist im Einzelfall möglich und ist zu begründen.

### 2.2 Leitlinie 1

#### Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Angehörigen im Rahmen der Arzt-Patient-Beziehung

- Die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen des Patienten als Ansprechpartner für den behandelnden Arzt wird im Rahmen der stationären Aufnahme beziehungsweise so früh wie möglich vom Arzt mit dem Patienten geklärt.
- Falls die Entbindung von der Schweigepflicht nicht direkt im Aufnahmegespräch mit dem Patienten positiv zu klären ist, wird versucht, das Thema „Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Angehörigen bzw. einer Vertrauensperson“ immer wieder mit dem Patienten anzusprechen. So soll der Patient auch auf die positiven Aspekte der aktiven Einbindung von Angehörigen oder Vertrauenspersonen in den Behandlungsablauf hingewiesen werden. Dies jedoch stets unter Wahrung des Respekts des Patientenwillens. Die Ärzte sprechen den Patienten aktiv und aufnahmenah auf das Vorliegen eines Krisenpasses, einer Behandlungsvereinbarung beziehungsweise einer Patientenverfügung an.
- Änderungen hinsichtlich der Entbindung von der Schweigepflicht werden durch die Ärzte zeitnah an das Pflegepersonal und die Telefonauskunft weitergeleitet.

Die Entbindung von der Schweigepflicht kann auch Teilaspekte umfassen:

- Information über die stationäre Aufnahme/Entlassung
- Information über den Zustand des Patienten
- Information über die Erkrankung des Patienten
- Austausch über die Behandlungs-/Zielplanung
- Austausch bezüglich Verlegungs-/Entlassungsplanung



### 2.3 Leitlinie 2

#### Zeitpunkte und Inhalte für Angehörigengespräche des ärztlichen und Pflegepersonals

Angehörigengespräche mit dem behandelnden Arzt im Laufe des stationären Aufenthaltes des Patienten sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, der Patient wünscht dies ausdrücklich nicht. Auch wenn der Patient zu Anfang ein Angehörigengespräch abgelehnt hat, wird ihm auch erneut und wiederholt ein Angehörigengespräch angeboten – wobei stets darauf geachtet wird, dass der Patientenwille respektiert wird.

#### Angestrebte Zeitpunkte für Gespräche mit Angehörigen

Zu Beginn der Behandlung eines Patienten wird festgelegt, welcher Arzt im Normalfall als Ansprechpartner für einen Angehörigen/eine Vertrauensperson benannt wird.

- **zeitnah zur stationären Aufnahme**

Im Rahmen der stationären Aufnahme: Information über die Aufnahme, Art der Erkrankung, den Zustand des Patienten, geplante bzw. getroffene Maßnahmen aus medizinisch-therapeutisch-pflegerischer und sozialtherapeutischer Sicht.

- für Patienten in forensisch-psychiatrischen Abteilungen ist ein Vorgespräch mit den Angehörigen vor dem ersten Besuch obligatorisch, in dessen Mittelpunkt die Gestaltung von Besuchen sowie die Klärung stehen, ob Besuchskontakte sinnvoll sind. Zentrale Gesprächsinhalte im Verlauf der Behandlung thematisieren auch die Konsequenzen für Angehörige aufgrund veränderter Lockerungsstufen und damit verbundenen Freizügigkeiten.

- **im Zuge der Entlassungsplanung beziehungsweise Verlegungsplanung**

Im Zuge der Entlassungsplanung werden Gespräche mit den Angehörigen geführt. Dabei geht es um Erläuterung und

Abstimmung der Entlass-/Verlegungsmodalitäten, initiierte Anbindung an ambulant-komplementäre Partnerstrukturen, Information und Abstimmung der nachstationären Wohn- und Arbeitssituation, wünschenswerterweise zusammen mit dem Sozialpädagogen der Station. Insbesondere ist dies zu beachten, wenn die Entlassung in die Wohnstrukturen der Angehörigen erfolgt. Gleiches gilt, wenn im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen zur integrierten Versorgung des Patienten Angehörigenbelange betroffen sind und für Vereinbarungen im Rahmen des Hometreatments.

### 2.4 Leitlinie 3

#### Aufklärung gegenüber Angehörigen bezüglich Nutzung und Folgen ihrer Angaben zur Fremdanamnese

Angehörige oder andere benannte Vertrauenspersonen werden, falls sie fremdanamnestische Angaben machen wollen oder darum gebeten werden, über deren Nutzung aufgeklärt. Angaben zur Fremdanamnese können für die patientengerechte diagnostische und prognostische Einschätzung sowie für eine optimierte Behandlung und nachstationäre Hilfeplanung verantwortungsvoll genutzt werden. Das schließt auch deren Verwendung in Arztberichten ein. Besondere Sorgfalt muss darauf verwendet werden, unterschiedliche Wertungen von Fachsprache und Umgangssprache zu erläutern.

Im Einzelfall können Angaben zur Fremdanamnese Folgen für den Patienten – aber auch für die Angehörigen haben. Sollen die Angaben zur Fremdanamnese für Strafrechtsgutachten genutzt werden, so sind Angehörige vor dem Gespräch zu fremdanamnestischen Angaben generell vorab auf ihr schriftliches Einverständnis anzusprechen bzw. muss es von der benannten Vertrauensperson eingeholt werden. Angaben zur Fremdanamnese sind in ärztlichen Berichten grundsätzlich und eindeutig zu kennzeichnen.

### 2.5 Leitlinie 4

#### Einbeziehung des Angehörigen im Betreuungsbeschlussverfahren in einer Klinik

Kommt es während des Aufenthaltes eines Patienten dazu, dass von Seiten der Klinik ein Richter gerufen wird, um über einen Antrag auf Betreuung zu entscheiden, sind Angehörige hiervon, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, umgehend zu informieren.

gez. Martin Spuckti  
Vorstandsvorsitzender Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen

gez. Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach  
Vorstand Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen

gez. Prof. Dr. Markus Witzmann  
kbo-Vorstandsbereich Klinische Versorgungsforschung und -qualität

gez. Franz Podechtl  
Geschäftsführer kbo-Isar-Amper-Klinikum

gez. Prof. Dr. med. Peter Brieger  
Ärztlicher Direktor kbo-Isar-Amper-Klinikum

gez. Hermann Schmid  
Pflegedirektor kbo-Isar-Amper-Klinikum

gez. Dr. Theodor Danzl  
Geschäftsführer kbo-Inn-Salzach-Klinikum

gez. Prof. Dr. med. Peter Zwanzger  
Ärztlicher Direktor kbo-Inn-Salzach-Klinikum

gez. Peter Maurer  
Pflegedirektor kbo-Inn-Salzach-Klinikum

gez. Gerald Niedermeier  
Geschäftsführer kbo-Lech-Mangfall-Kliniken

gez. Dr. med. Robert Kuhlmann  
Ärztlicher Direktor kbo-Lech-Mangfall-Kliniken

gez. Heidi Damböck  
Pflegedirektorin kbo-Lech-Mangfall-Kliniken

gez. Prof. Dr. med. Michael Landgrebe  
Chefarzt kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied

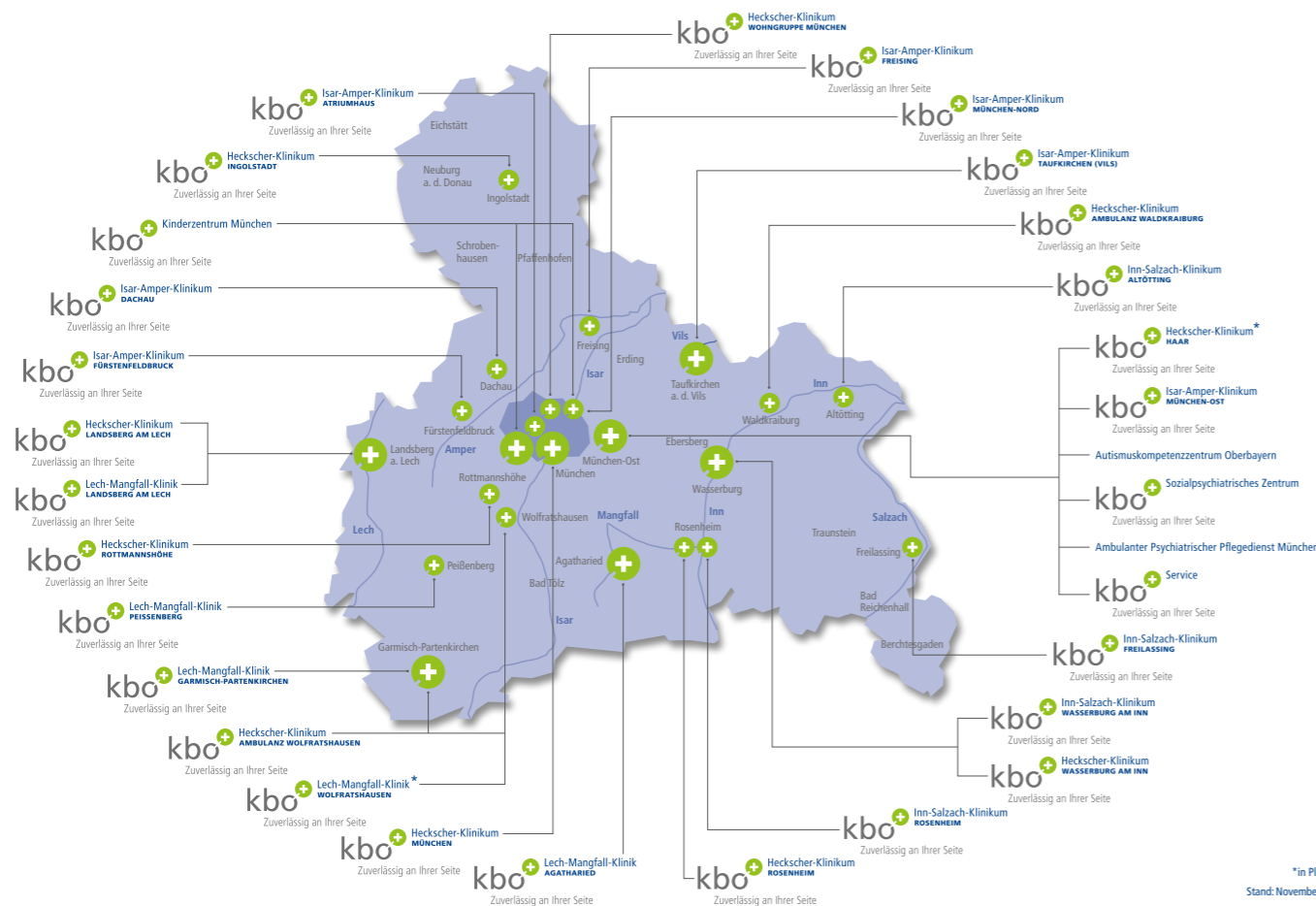
gez. PD Dr. med. Florian Seemüller  
Chefarzt kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen

gez. Kristian Groß  
Vorstandsmitglied ApK München e.V.  
zugleich handelnd für Oberbayerische Initiative (OI)

gez. Gisela Schulz  
Vorsitzendes Vorstandsmitglied ApK München e.V.  
zugleich handelnd für Oberbayerische Initiative (OI)

# Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo)

Seit Anfang 2007 arbeiten die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) unter dem Dach eines Kommunalunternehmens zusammen. kbo ist ein Verbund von Kliniken und ambulanten Einrichtungen für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Neurologie und Sozialpädiatrie. 6.700 Mitarbeiter behandeln, pflegen und betreuen etwa 110.000 Patienten jährlich. Diese Leistungen bietet kbo stationär, teilstationär und ambulant – wohnortnah in ganz Oberbayern an über 20 Standorten. Die gemeinsamen Werte Sicherheit, Nähe und Vielfalt zeichnen uns aus.



\* in Planung  
Stand: November 2017

# Unser kbo-Leitbild



## Unser kbo-Leitbild



**Was uns ausmacht**  
**SICHERHEIT – NÄHE – VIELFALT**  
Rund um die Uhr untersuchen, behandeln, pflegen, betreuen und begleiten wir in multiprofessionellen Teams. Diese Leistungen stellen wir vom ersten Kontakt, der Notfallversorgung bis hin zur Rehabilitation zur Verfügung und fördern die Teilhabe an der Gesellschaft. Unser qualifiziertes und motiviertes Personal erstellt aus einer Vielzahl diagnostischer und therapeutischer Angebote einen individuellen Behandlungs- und Betreuungsplan. Die klinikeigenen Serviceleistungen unterstützen einen reibungslosen Ablauf. Unsere Patienten profitieren von unserem Engagement in Wissenschaft und Lehre sowie der Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Mit unserer Leistungsvielfalt und Größe sind wir ein zuverlässiger Arbeitgeber mit Entwicklungsmöglichkeiten und einem breiten Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten. An vielen Standorten bieten wir abwechslungsreiche Ausbildungsplätze mit Zukunft.

**Wer wir sind**  
Wir, die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), sind ein Verbund von über 20 stationären und teilstationären Kliniken, ambulanten Einrichtungen sowie Dienstleistungsunternehmen. Wir fördern Gesundheit für Seele und Körper mit unseren qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie und Sozialpädiatrie. Wir behandeln, betreuen, unterstützen und schützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohnortnah in Oberbayern.

**Was uns wichtig ist**  
Wir gehen auf die persönlichen und vielfältigen Lebenssituationen der Menschen ein. Patienten, Klienten und Mitarbeiter erfahren Achtung, Wohlwollen und Anerkennung. Wir handeln verantwortungsvoll, arbeiten offen, glaubwürdig und verlässlich zusammen und gehen konstruktiv mit unseren Fehlern um. So lernen wir voneinander und miteinander, um uns stetig zu verbessern.

**Wo wir hin wollen**  
Wir streben eine erfolgreiche Zukunft an, damit wir den Bedürfnissen der Menschen in einer sich ändernden Gesellschaft gerecht werden. Wir wollen zukunftsfähige Einrichtungen und Behandlungskonzepte mit einer ausgewogenen und nachvollziehbaren Finanzplanung, dabei prägt Nachhaltigkeit unsere Entscheidung. Wir wollen eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, damit wir auf individuelle Lebenssituationen des Mitarbeiters eingehen können, denn zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für unseren Erfolg.

**kbo – Zuverlässig an Ihrer Seite**





## Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker

### Über uns

Wir sind eine Initiative von Selbsthilfgruppen und Vereinen von Angehörigen psychisch kranker Menschen im Bezirk Oberbayern.

Wir Angehörige vermitteln Erkenntnisse über die besonderen Belastungen, die von psychischen Erkrankungen ausgehen und suchen nach Wegen, den vielfältigen Problemen der Angehörigen psychisch kranker Menschen mit Mut und Tatkraft zu begegnen.

Psychische Erkrankungen sind meist lang andauernd. Sie verändern das Leben der Angehörigen, von Eltern, Geschwistern, Partnern, Kindern und Freunden. Wie man mit einer solchen Veränderung umgeht, kann man in Selbsthilfgruppen lernen. Selbsthilfe unter Angehörigen psychisch Kranker bedeutet persönliche Entlastung, Schaffung von hilfreichen Verbindungen und Vermittlung sachlicher Information.

Wir wollen vorhandene Selbsthilfgruppen stärken und dazu beitragen, dass flächendeckend in allen Regionen Oberbayerns neue Gruppen und Vereine entstehen.

Mit viel Zeit und Geduld sowie durch vertrauensvolle Gespräche können erfahrene Angehörige psychisch kranker Menschen anderen ebenfalls belasteten Angehörigen wirksame Hilfe anbieten.





Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

**kbo.de**

kbo – Kliniken des Bezirks Oberbayern  
Prinzregentenstraße 18  
80538 München  
Telefon | 089 5505227-0  
E-Mail | kontakt@kbo.de

**krisendienst-psychiatrie.de**

Krisendienst Psychiatrie  
Telefon | 0180 655 3000  
Erreichbarkeit 9 bis 24 Uhr

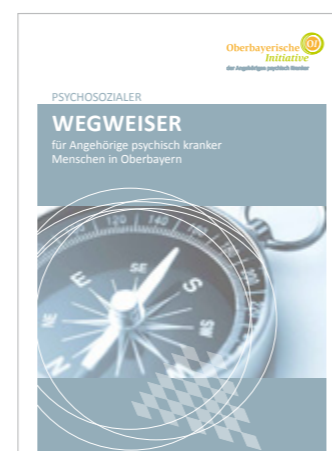
**oberbayerische-initiative.de**

OI – Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker  
Landsberger Straße 135  
80339 München  
Telefon | 089 509178  
E-Mail | info@oberbayerische-initiative.de

**apk-muenchen.de**

ApK München e. V.  
Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker München e. V.  
Landsberger Straße 135  
80339 München  
Telefon | 089 5024673  
E-Mail | info@apk-muenchen.de

Die OI hat den „Wegweiser für Angehörige psychisch kranker Menschen in Oberbayern“ veröffentlicht. Sie finden den Wegweiser zum Download im Internet oder können ihn kostenlos per E-Mail an [info@oberbayerische-initiative.de](mailto:info@oberbayerische-initiative.de) bestellen.



## Impressum

### Herausgeber

kbo  
Kliniken des Bezirks Oberbayern –  
Kommunalunternehmen  
Prinzregentenstraße 18  
80538 München  
Telefon | 089 5505227-0  
E-Mail | kontakt@kbo.de  
Web | kbo.de

Oberbayerische Initiative  
der Angehörigen psychisch Kranker  
Landsberger Straße 135  
80339 München  
Telefon | 089 509178  
E-Mail | info@oberbayerische-initiative.de  
Web | oberbayerische-initiative.de

### Grafik

mvm Grafikdesign

### Druck

alpha-teamDRUCK GmbH  
E-Mail | info@teamdruck-muc.de  
Haager Straße 9  
81671 München

Hinweis: Die weibliche und die männliche Form werden abwechselnd oder gemischt verwendet, es sind jedoch grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

Stand: Februar 2018



Mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur  
Unterstützung Angehöriger psychisch Kranker e. V.